



ÁGOS FORDÍTÓ ÉS

Attestation Ltd.
Gesetzungen und Beglaubigungen AG

H-1062

eingelegeten und begründeten Antrag eines Kuratori-
umsmitglieds innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt
des Antrags eine Kuratoriumssitzung einzuberufen.

Beschlussfassung-----

Das Kuratorium entscheidet in den in ihre Kompe-
tenz fallenden Fragen durch Beschlussfassung.-----

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn an der
ordnungsgemäß einberufenen Sitzung mindestens zwei
Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind.

Das Kuratorium fasst ihre Beschlüsse durch offene
Abstimmung, im Falle der Anwesenheit aller drei
Kuratoriumsmitglieder mit einfacher Stimmenmehr-
heit, und im Falle der Anwesenheit zweier Kurato-
riumsmitglieder mit einstimmiger Entscheidung.----

Über die Beschlüsse des Kuratoriums führt der Vor-
sitzende ein Register, in dem er den Inhalt der
Entscheidungen, den Zeitpunkt der Entscheidungs-
findung, die Person und die Anzahl der für und ge-
gen die Entscheidung stimmenden Mitglieder und die
Wirksamkeit der Entscheidungen anführt. Der Vor-
sitzende teilt den Beteiligten die Entscheidungen
des Kuratoriums innerhalb von 8 Tagen nach der
Entscheidungsfindung schriftlich und in nachweis-
barer Form mit.-----

An der Beschlussfassung darf jene Person nicht

*teilnehmen,
nach § 685
Gesetzbuches
des Beschlus
- von einer
wird, oder--
- der/dem ei
hungsweise d
geschäft son
dem Stiftung
allen unbes
geldlichen Le
Abgeändert a

3. Aufgaben-
Das Kuratoriu
- sorgt für
Tätigkeit der
- errichtet
Einklang mit
satzung, ----
- entscheidet
- entscheidet
vermögens, ük
Annahme der a
- sorgt für d